

Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)
des Landes Thüringen

Über die Weiterbildung

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Angaben zur Person:

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

[Zahnärztliches Staatsexamen]
[nur bei MKG-Chirurgie]

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Approbation als Arzt
bzw. Berufserlaubnis

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Teilgebiet/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					
...					

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Das Logbuch ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen



Facharztweiterbildung „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		
der allgemeinen Schmerztherapie		

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

<p align="center">unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p align="center">Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</p>	<p align="center">Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften</p>
<p>der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen</p>		
<p>der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden</p>		
<p>den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit</p>		
<p>gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns</p>		
<p>den Strukturen des Gesundheitswesens</p>		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

27. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
der Prävention, Erkennung, psychotherapeutischen Behandlung und Rehabilitation psychosomatischer Erkrankungen und Störungen einschließlich Familienberatung, Sucht- und Suizidprophylaxe		
der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapie-Verfahren		
der Indikationsstellung zu soziotherapeutischen Maßnahmen		
Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter		
Grundlagen der Erkennung und Behandlung innerer Erkrankungen, die einer psychosomatischen Behandlung bedürfen		
der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie unter besonderer Berücksichtigung der Risiken des Arzneimittelmisbrauchs		
der Erkennung und psychotherapeutischen Behandlung von psychogenen Schmerzsyndromen		

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

27. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * Datum:		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
	Intern vermittelte Kenntnisse	Extern vermittelte Kenntnisse**	
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose			
10 Fälle Durchführung supportiver und psychoedukativer Therapien bei somatisch Kranken			
Grundlagen in der Verhaltenstherapie und psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie			
10 Kriseninterventionen unter Supervision			
35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit			

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

*** Nachweise über extern absolvierte Weiterbildungsinhalte des/der Weiterbildungsbefugten sind gesondert beizufügen:*

27. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<i>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</i> Datum:		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
	Intern vermittelte Kenntnisse	Extern vermittelte Kenntnisse**	
20 Fälle psychosomatisch-psychotherapeutische Konsiliar- und Liaisonarbeit			

Theorievermittlung: 240 Stunden in

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<i>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</i> Datum:		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
	Intern vermittelte Kenntnisse	Extern vermittelte Kenntnisse**	
psychodynamischer Theorie: Konfliktlehre, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie			
Entwicklungspsychologie, Psychotraumatologie, Bindungstheorie			
allgemeiner und spezieller Psychopathologie, psychiatrischer Nosologie			

* ggf. weitere *Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten*.

** *Nachweise über extern absolvierte Weiterbildungsinhalte des/der Weiterbildungsbefugten sind gesondert beizufügen:*

27. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * Datum:		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
	Intern vermittelte Kenntnisse	Extern vermittelte Kenntnisse**	
allgemeiner und spezieller Neurosen-, Persönlichkeitslehre und Psychosomatik			
den theoretischen Grundlagen in der Sozial-, Lernpsychologie sowie allgemeiner und spezieller Verhaltenslehre zur Pathogenese und Verlauf			
psychodiagnostischen Testverfahren und der Verhaltensdiagnostik			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

** Nachweise über extern absolvierte Weiterbildungsinhalte des/der Weiterbildungsbefugten sind gesondert beizufügen:

27. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * Datum:		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
	Intern vermittelte Kenntnisse	Extern vermittelte Kenntnisse**	Unterschriften:
Dynamik der Paarbeziehungen, der Familie und der Gruppe einschließlich systemischer Theorien			
den theoretischen Grundlagen der psychoanalytisch begründeten und verhaltenstherapeutischen Psychotherapiemethoden			
Konzepten der Bewältigung von somatischen Erkrankungen sowie Technik der psychoedukativen Verfahren			
Prävention, Rehabilitation, Krisenintervention, Suizid- und Suchtprophylaxe, Organisationspsychologie und Familienberatung			

Diagnostik

(Die Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO * Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
100 dokumentierte und supervidierte Untersuchungen (psychosomatische Anamnese einschließlich standardisierter Erfassung von Befunden, analytisches Erstinterview, tiefenpsychologisch-biographische Anamnese, Verhaltensanalyse, strukturierte Interviews und Testdiagnostik)	100		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

** Nachweise über extern absolvierte Weiterbildungsinhalte des/der Weiterbildungsbefugten sind gesondert beizufügen:

27. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Behandlung

(Die Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Weiterbildungsinhalte <small>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</small>	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * Datum:		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
	Intern vermittelte Kenntnisse	Extern vermittelte Kenntnisse**	
1500 Stunden Behandlungen und Supervision nach jeder vierten Stunde (Einzel- und Gruppentherapie einschließlich traumaorientierter Psychotherapie, Paartherapie einschließlich Sexualtherapie sowie Familientherapie) bei mindestens 40 Patienten aus dem gesamten Krankheitspektrum des Gebietes mit besonderer Gewichtung der psychosomatischen Symptomatik unter Einschluss der Anleitung zur Bewältigung somatischer und psychosomatischer Erkrankungen und Techniken der Psychoedukation			

Von den 1500 Behandlungsstunden sind wahlweise in einer der beiden Grundorientierungen abzuleisten:

Weiterbildungsinhalte <small>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</small>	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * Datum:		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
	Intern vermittelte Kenntnisse	Extern vermittelte Kenntnisse**	
wahlweise in den psychodynamischen/tiefenpsychologischen Behandlungsverfahren			
– 6 Einzeltherapien über 50 bis 120 Stunden pro Behandlungsfall			
– 6 Einzeltherapien über 25 bis 50 Stunden pro Behandlungsfall			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

** Nachweise über extern absolvierte Weiterbildungsinhalte des/der Weiterbildungsbefugten sind gesondert beizufügen:

27. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Von den 1500 Behandlungsstunden sind wahlweise in einer der beiden Grundorientierungen abzuleisten:

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * Datum:		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
	Intern vermittelte Kenntnisse	Extern vermittelte Kenntnisse**	
- 4 Kurzzeittherapien über 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall			
- 2 Paartherapien über mindestens 10 Stunden			
- 2 Familientherapien über 5 bis 25 Stunden			
- 100 Sitzungen Gruppenpsychotherapien mit 6 bis 9 Patienten			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

** Nachweise über extern absolvierte Weiterbildungsinhalte des/der Weiterbildungsbefugten sind gesondert beizufügen:

27. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Von den 1500 Behandlungsstunden sind wahlweise in einer der beiden Grundorientierungen abzuleisten:

Weiterbildungsinhalte <small>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</small>	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * Datum:		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
	Intern vermittelte Kenntnisse	Extern vermittelte Kenntnisse**	
oder wahlweise:			
- in verhaltenstherapeutischen Verfahren			
- 10 Langzeitverhaltens-therapien mit 50 Stunden			
- 10 Kurzzeitverhaltens-therapien mit insgesamt 200 Stunden			
- 4 Paar- oder Familien-therapien			
- 6 Gruppentherapien (differente Gruppen wie indikative Gruppe oder Problemlösungsgruppe), davon ein Drittel auch als Co-Therapie			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

** Nachweise über extern absolvierte Weiterbildungsinhalte des/der Weiterbildungsbefugten sind gesondert beizufügen:

27. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Selbsterfahrung in der gewählten Grundorientierung wahlweise

Weiterbildungsinhalte <small>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</small>	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
	<small>Datum:</small> Intern vermittelte Kenntnisse	Extern vermittelte Kenntnisse**	
wahlweise: - 150 Stunden psychodynamische/tiefenpsychologische oder psychoanalytische Einzelselbsterfahrung und 70 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung			
oder wahlweise: - 70 Doppelstunden verhaltenstherapeutische Selbsterfahrung einzeln oder in der Gruppe			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

** Nachweise über extern absolvierte Weiterbildungsinhalte des/der Weiterbildungsbefugten sind gesondert beizufügen:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

ANHANG

▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Teilgebiet- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

Ambulanter Bereich:	Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen
Stationärer Bereich:	Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
Notfallaufnahme:	Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
Basisweiterbildung:	Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes
Kompetenzen:	Die Kompetenzen (Facharzt-, Teilgebiet-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:	Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik,
	Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
Fallseminar:	Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

BK:

Abkürzung für „Basiskenntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich